

Schwerpunktaufgabe 1-2009: Untersuchung von Lebensmitteln auf gentechnische Veränderungen

Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2009 wurden 53 Lebensmittel tierischer Herkunft sowie 206 pflanzliche Lebensmittel auf gentechnische Veränderungen untersucht.

Anhand dieser insgesamt 259 Proben erfolgten 149 Untersuchungen auf veränderte Sojabohnen, 60 Untersuchungen auf gentechnisch veränderten Mais, 63 Untersuchungen auf gentechnisch veränderten Reis, 25 Proben auf gentechnisch veränderten Lein. Ein Teil der Proben war auf mehrere Zielorganismen zu analysieren. Unter den oben aufgeführten Proben gelangten sechs Proben Lein und fünf Proben Reis im Rahmen der Länderkooperation zur Untersuchung.

Drei Proben zur Untersuchung auf gentechnisch veränderte Papaya wurden im Rahmen der Länderkooperation abgegeben, fünf Proben Tomaten sind im Rahmen der Länderkooperation hinzugekommen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in nachstehender Tabelle aufgeführt:

	Anzahl der insgesamt auf gentechnische Veränderungen untersuchten Proben	Anzahl der Proben, in denen gentechnische Veränderungen nachgewiesen werden konnten	Anzahl der Proben mit nachgewiesenen gentechnisch veränderten Organismen, bei denen nur der qualitative Nachweis valide Ergebnisse brachte	Ergebnisse der quantitativen Untersuchungen in %		
				<0,1	0,1-0,9	>0,9
Gentechnisch veränderte Sojabohnen	149	28	14	11	3	0
Gentechnisch veränderter Mais	60	2	1	1	0	0
Gentechnisch veränderter Reis	63	1	1	0	0	0

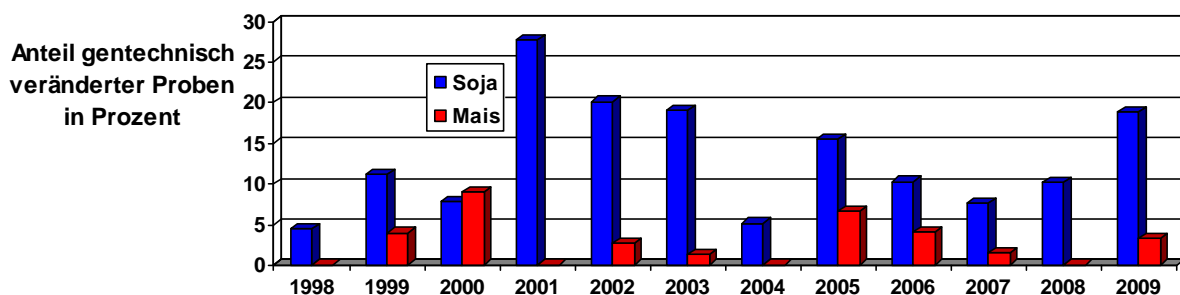


Abb. 1 Entwicklung der positiven Proben von gv Soja und gv Mais in den vergangenen elf Jahren

In 28 Proben konnten gentechnisch veränderte Sojabohnen nachgewiesen werden. In keiner Probe wurde der Toleranzwert von 0,9 % für zugelassen gentechnisch veränderte Sojabohnen überschritten.

Der Anteil an Proben mit Nachweis von gentechnisch veränderten Sojabohnen nahm im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren zu. Dies ist einerseits ein Zeichen dafür, dass ein erhebli-

cher Anteil der konventionellen Sojabohnen auf dem Weltmarkt geringe Anteile an gentechnisch veränderten Sojabohnen aufweist. Anteile unter 0,1 % werden nach Beschluss des ALS als zufällig betrachtet und somit unsererseits nicht mehr mitgeteilt. Andererseits kann der erhöhte Anteil gentechnisch veränderter Sojabohnen auf den statistischen Einfluss durch eine Untersuchungsserie von Teigwaren zurückgeführt werden. In mehreren dieser Proben waren Sojabohnen und gentechnisch veränderte Sojabohnen qualitativ nachweisbar.

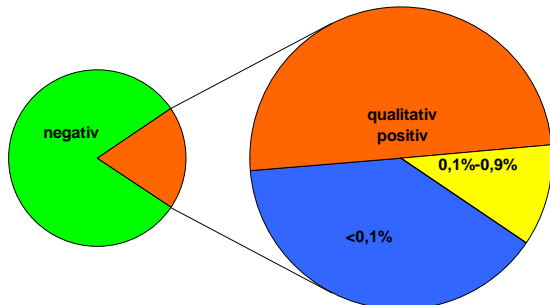


Abbildung 2: Anteil positiver Untersuchungsergebnisse von gentechnisch veränderten Sojabohnen

Zwei Proben waren positiv in den Untersuchungen auf gentechnisch veränderten Mais. Dabei handelt es sich um die zugelassenen Linien MON810 und NK603, die im weltweit die größte Verbreitung der gentechnisch veränderten Maislinien aufweisen. Auch wenn Mais vor allem in Form von Maisstärke oder von Cornflakes verarbeitet vorkommt und sich damit einem sensitiven Nachweis gentechnischer Veränderungen entzieht, spiegeln die Untersuchungsergebnisse das wirkliche Bild in Deutschland wider. Bei Mais ist Europa weitgehend Selbstversorger und in Europa werden nur geringe Anteile an gentechnisch verändertem Mais angebaut.

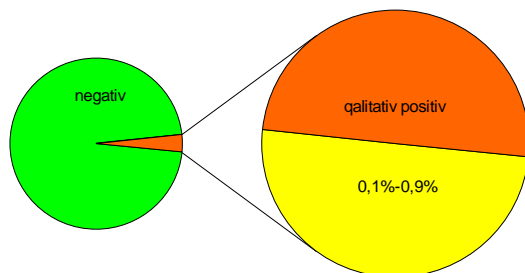


Abbildung 3: Anteil positiver Untersuchungsergebnisse von gentechnisch verändertem Mais

Im Jahr 2009 wurden die in den Vorjahren begonnenen Untersuchungen auf gentechnisch veränderten Reis fortgesetzt. In einer der 63 untersuchten Proben konnte gentechnisch veränderter Reis einer nicht zugelassenen chinesischen Reislinie, die genetische Elemente der Linie KeFeng6 aufweist, nachgewiesen werden. Für nicht zugelassene GVO gilt die Nulltoleranz. Die Probe wurde im Sinne von Art. 4 (2) der VO (EG) 1829/2003 beanstandet. Das Untersuchungsverfahren für die neue Linie wurde am LAV gemeinsam mit dem Untersuchungsamt in Kassel entwickelt und publiziert.

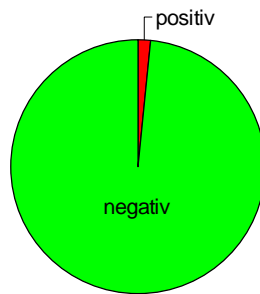


Abbildung 4: Anteil positiver Untersuchungsergebnisse von gentechnisch verändertem Reis

Neu aufgetreten ist neben der vorstehend genannten Reislinie aus China weiterhin gentechnisch veränderter Lein der Linie CDC Triffid FP967 aus Kanada. Von 25 untersuchten Proben wurde in 6 Proben nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Lein FP967 nachgewiesen. Weitere sechs Proben wurden im Rahmen der Länderkooperation untersucht, davon war eine Probe positiv.

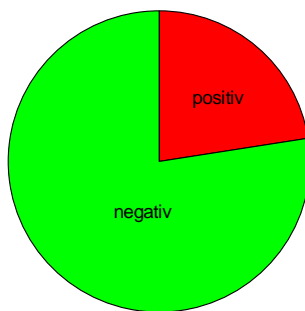


Abbildung 5: Anteil positiver Untersuchungsergebnisse von gentechnisch verändertem Lein

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3

Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle

Tel.: 0345 – 5643 0, Fax: 0345 – 5643 403

E – Mail: fb3@lav.ms.sachsen-anhalt.de